



the asset manager

IFRS-Konzernabschluss

zum 31.12.2015

C-QUADRAT Investment AG



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

		2015	2014
	Notes	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Provisionserträge	IV.1	83.293	93.940
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	<u>520</u>	<u>959</u>
Gesamterträge		83.813	94.900
Provisionsaufwendungen	IV.1	-43.419	-51.915
Personalaufwand	IV.3	-11.083	-11.705
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-8.786	-8.678
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	<u>-808</u>	<u>-1.030</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		19.717	21.572
Abschreibungen	IV.6	<u>-1.991</u>	<u>-1.892</u>
Betriebsergebnis		17.727	19.681
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	7.443	8.512
Finanzerträge	IV.8	336	3.408
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	<u>-176</u>	<u>-4.463</u>
Ergebnis vor Steuern		25.330	27.138
Ertragsteuern	IV.10	<u>-4.598</u>	<u>-4.779</u>
Jahresüberschuss		<u>20.731</u>	<u>22.359</u>
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		20.048	21.832
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	III.	683	527
Ergebnis je Aktie	IV.11	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
- unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereich		4,59	5,05

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

		2015	2014
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss		20.731	22.359
Sonstiges Ergebnis:			
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) wird:			
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	IV.13	-14	276
Differenzen aus der Währungsumrechnung	IV.13	176	25
Steueraufwand / Ertrag	IV.10	<u>4</u>	<u>-69</u>
		166	232
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:			
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	V.10; IV.13	<u>-5</u>	<u>8</u>
Steueraufwand / Ertrag	IV.10	<u>1</u>	<u>-2</u>
		-4	6
Sonstiges Ergebnis	IV.13	162	238
Gesamtergebnis		<u>20.893</u>	<u>22.597</u>
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		20.210	22.070
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	III.	683	527

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2015

Anlage 3

VERMÖGEN	Notes	31.12.2015	31.12.2014
		<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1	13.609	14.860
Sachanlagen	V.1	2.408	2.390
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	13.026	14.027
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	1.074	969
Latenter Steueranspruch	IV.10.	265	340
Summe langfristiges Vermögen		30.382	32.585
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.5	4.504	20.763
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	695	163
Sonstige Vermögenswerte	V.6	1.913	1.898
Ausleihungen an Gesellschafter			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	33.956	22.439
Summe kurzfristiges Vermögen		41.069	45.263
Summe Vermögen		71.451	77.848
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		32.711	25.751
Sonstige Rücklagen		55	-106
Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		55.455	48.334
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	III.	829	997
Eigenkapital		56.284	49.332
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	0	2.000
Rückstellungen	V.10	113	137
Latente Steuerschulden	IV.10.	2.317	2.639
Summe langfristige Schulden		2.430	4.776
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	44	1.223
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.11	4.331	13.332
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	3.759	4.526
Rückstellungen	V.10	651	646
Ertragsteuerschulden	IV.10	3.952	4.013
Summe kurzfristige Schulden		12.738	23.740
Summe Schulden		15.167	28.517
Summe Eigenkapital und Schulden		71.451	77.848

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2015

Anlage 4

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital						Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss Punkt III. der Notes	Summe Eigenkapital TEUR
	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	Sonstige Rücklagen				
	Punkt V.8. der Notes TEUR		Punkt V.8. der Notes TEUR	TEUR	Punkt V.8. der Notes TEUR	TEUR			
01.01.2014	4.363	-1.647	18.326	12.498	-344	33.197	834	34.031	
Eigene Anteile	0	1.647	0	0	0	1.647	0	1.647	
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-8.580	0	-8.580	-365	-8.945	
Gesamtergebnis	0	0	0	21.832	238	22.070	527	22.597	
31.12.2014	4.363	0	18.326	25.751	-106	48.334	997	49.332	
01.01.2015	4.363	0	18.326	25.751	-106	48.334	997	49.332	
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-13.090	0	-13.090	-850	-13.940	
Gesamtergebnis	0	0	0	20.048	162	20.210	683	20.893	
31.12.2015	4.363	0	18.326	32.711	55	55.455	829	56.284	

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

	Notes	2015 <u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>
Jahresüberschuss		20.731	22.359
Ertragsteueraufwand	IV.10	4.598	4.779
Finanzergebnis	IV.8, IV.9	-160	1.055
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	-7.443	-8.512
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	V.1	1.991	1.892
Veränderung langfristiger Rückstellungen	V.10	-25	14
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	V.1	-22	-17
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		16.243	-9.849
Veränderungen sonstige Rückstellungen	V.10	5	302
Veränderungen Verbindlichkeiten die nicht der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-9.768	3.156
Gezahlte Ertragssteuern		-4.802	-625
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI.	21.349	14.554
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	V.1	-878	-1.725
Auszahlungen für die Gründung bzw. Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel	III., VI.	-36	-1.559
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	V.5	-1.011	-971
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	V.1	84	60
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	V.5	491	468
Erhaltene Zinsen	IV.8	171	107
Erhaltene Dividenden	V.3	8.460	4.219
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	VI.	7.281	598
Gezahlte Dividenden	III.; V.8	-13.940	-8.945
Gezahlte Zinsen	IV.9	-53	-177
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	V.4	0	223
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		0	-354
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	V.4	-3.179	-1.000
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	VI.	-17.171	-10.252
Effekte aus Währungsumrechnung		59	45
Veränderung Finanzmittelbestand	VI.	11.517	4.944
Finanzmittel zum 1. Jänner 2015		22.439	17.495
Finanzmittel zum 31. Dezember 2015	V.7	33.956	22.439

C-QUADRAT INVESTMENT AG und Tochtergesellschaften

Anlage zum Anhang

2015

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Advisors SL	E-Madrid	Private Lending	30.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Norway AS	N-Oslo	Vermögensverwaltung	30.000	NOK	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	V.3
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	V.3
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ	V.3

2014

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
BCM UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ	

VK: vollkonsolidiert

EQ: at equity konsolidiert

Der Sitz entspricht dem Gründungsland und der Hauptniederlassung

C-QUADRAT INVESTMENT AG ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung von C-QUADRAT lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. In den Folgejahren wurde die Geschäftstätigkeit auf Armenien, Spanien und Norwegen ausgeweitet. Informationen über die Konzernstruktur werden unter **Punkt III. der Notes** erläutert. Informationen über andere Beziehungen des Konzerns zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls unter **Punkt III. der Notes** erläutert.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft C-QUADRAT Investment AG (im folgenden „CIV“) ist in Österreich, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „IFRS Interpretations Committees“ („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 und umfasst neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzern-Geldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2015 wurde am 11. April 2016 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Alle – direkt oder indirekt – unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der C-QUADRAT Gruppe Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubewertung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von

Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens.
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen.
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung.
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt („assoziierte Unternehmen“) und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, bilanziert. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter **Punkt III. der Notes**.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmalig angewandt. Der Konzern hat keine weiteren Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Die Art und die Auswirkungen dieser Änderungen werden nachfolgend erläutert. Obwohl diese neuen Standards und Änderungen 2015 erstmalig angewandt wurden, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Art und die Auswirkungen der einzelnen neuen Standards und Änderungen sind im Folgenden beschrieben:

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“)“ am

21. November 2013 herausgegeben. Die Änderungen sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich auf die Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, zu Dienstleistungsperioden beziehen. Darüber hinaus wird eine die Bilanzierungspraxis erleichternde Lösung gewährt, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist. Die EU hat den Standard am 17. Dezember 2014 übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Das IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 IFRS 9, „Financial Instruments“. Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern beurteilt im Moment die Auswirkungen der Bilanzierungsvorschriften von IFRS 9. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2010 – 2012

Das IASB hat am 12. Dezember 2013 jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010 – 2012 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 2 <i>Anteilsbasierte Vergütungen</i>	Klarstellung der Definitionen von „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingungen“. Hinzufügung eigener Definitionen für „Leistungsbedingungen“ und „Dienstbedingungen“.
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.
IFRS 8 <i>Geschäftssegmente</i>	Klarstellung der erforderlichen Anhangsangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten. Klarstellung zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte.
IAS 16 <i>Sachanlagen</i>	Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.
IAS 24 <i>Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen</i>	Klarstellung der Notwendigkeit von Angaben nach IAS 24 zu Mitgliedern der Unternehmensführung, wenn Managementfunktionen von juristischen Personen ausgeübt werden.

Die EU hat den Standard am 17. Dezember 2014 übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2011 – 2013

Das IASB hat am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011 – 2013 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der IFRS</i>	Klarstellung der Bedeutung des Ausdrucks „alle IFRS, die am Ende der Berichtsperiode gelten“ dahingehend, dass ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss ein stetig für alle dargestellten Perioden auszuübendes Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung bereits verabschiedeter (und vorzeitig anwendbarer) IFRS hat.
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Klarstellung, dass eine Anwendung des IFRS 3 bei der Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung ausgeschlossen ist.
IFRS 13 <i>Bemessung des beizulegenden Zeitwerts</i>	Klarstellung zum Anwendungsbereich für Portfolien in Paragraph 52 von IFRS 13 (anwendbar auf alle Verträge, die nach IAS 39: oder IFRS 9 bilanziert werden, unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 erfüllen).
IAS 40 <i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</i>	Klarstellung, dass die Beurteilung, ob der Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, anhand der Vorschriften des IFRS 3 zu erfolgen hat.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen. Die EU hat den Standard am 18. Dezember 2014 übernommen. Es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3. Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von C-QUADRAT nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht – sofern eine Anwendung möglich wäre – und werden alle erst zu den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Freiwillige Anwendung im Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014 (Übernahme steht noch aus)	01.01.2018	Nein
IFRS 11 Änderung: Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	06.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein

IAS 16 und IAS 38 Änderungen: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	12.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014 (geplant für Q2 2015)	01.01.2018	Nein
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.1.2016 (geplant für Q2/2016)	01.01.2019	Nein
IAS 27 (2011) Änderung: Einzelabschlüsse (Equity Methode)	12.08.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011) Änderungen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	18.12.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 1 Änderung: Disclosure Initiative	18.12.2014 (geplant für Q4 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 7 Kapitalflussrechnungen	29.01.2016 (geplant Q1/2016)	01.01.2017	Nein
IAS 12 Ertragssteuern	19.01.2016 (geplant Q1/2016)	01.01.2017	Nein
Jährliche Verbesserungen 2012-2014	25.09.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein

Das IASB hat am 24. Juli 2014 im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und zur Ersetzung von IAS 39 die finale Version des neuen **IFRS 9** (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Der Standard ersetzt alle früheren Versionen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Neuregelungen durch IFRS 9:

- Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente
Die Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden dahingehend geändert, dass für finanzielle Vermögenswerte eine neue Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente“ (fair value through other comprehensive income) eingeführt wurde. Die Klassifizierung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der vertraglichen Ausgestaltung. Die neue Kategorie betrifft Geschäftsmodelle bei denen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung von Cashflows als auch zum Verkauf gehalten werden.
- Vorschriften zur Wertminderung
Übergang vom Incurred Loss Model (Berücksichtigung eingetretener Verluste) zum Expected Loss Model (Berücksichtigung erwarteter Verluste) bei dem sowohl eingetretene als auch zukünftig zu erwartende Verluste erfasst werden. Ab Erstansatz sollen grundsätzliche Verlusterwartungen der nächsten zwölf Monate erfasst werden.
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)
Durch den neuen Standard erfolgte eine umfangreiche Reformierung des Modells zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Durch das neue Modell wurde das Hedge Accounting so überarbeitet, dass die bilanzielle Behandlung den Managementaktivitäten angeglichen wird. Dem Bilanzadressaten sollen dadurch bessere Informationen über das Risikomanagement des Unternehmens bereitgestellt werden.
- Neue Anhangangaben.

Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 6. Mai 2014 Änderungen an **IFRS 11** (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht. Darin finden sich Leitlinien zur Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellt. In solchen Fällen sind die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 und anderer relevanter IFRS zu bilanzieren, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte mit 24. November 2015. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Weiters hat das IASB am 12. Mai 2014 Änderungen an **IAS 16** (Sachanlagen) und **IAS 38** (Immaterielle Vermögenswerte) zu akzeptablen Abschreibungsmethoden veröffentlicht. Es wird klargestellt, dass erlösbasierte Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht sind, da diese die Generierung eines wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. Für immaterielle Vermögenswerte besteht die widerlegbare Vermutung, dass erlösbasierte Abschreibungen aus oben genannten Gründen nicht sachgerecht sind. Der Standard beschreibt begrenzte Fälle, die eine solche Vermutung widerlegen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 2. Dezember 2015. Es wird nicht davon ausgegangen, dass diese Änderungen Auswirkungen auf den Konzern haben werden, da der Konzern keine umsatzabhängige Methode für die Abschreibung seiner langfristigen Vermögenswerte verwendet.

Am 28. Mai 2014 hat das IASB **IFRS 15** (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen) veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse mit dem Betrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung kommt es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach), sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach) an. IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein einziges, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 2. Quartal 2016 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB **IFRS 16** (Leasingverhältnisse). Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 „Leasingverhältnisse“ weitgehend bestehen, so dass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern zeitgleich IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewendet wird. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 15. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Am 12. August 2014 hat das IASB Änderungen an **IAS 27 (2011)** (Separate Abschlüsse) veröffentlicht. Mit den Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in

Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 18. Dezember 2015.

Am 18. Dezember 2014 wurde die **Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011)** (Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme) vom IASB veröffentlicht. Die Änderungen adressieren Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften, welche im Oktober 2012 veröffentlicht wurde, ergeben haben. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 2. Quartal 2016 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 18. Dezember 2014 auch die Änderung an **IAS 1** (Angabeninitiative) im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten veröffentlicht. Die Änderung beinhaltet Klarstellungen in Bezug auf die Ausübung von Ermessensentscheidungen bei der Darstellung des Abschlusses. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 18. Dezember 2015. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 29. Jänner 2016 die Änderung an **IAS 7** (Kapitalflussrechnungen) veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 1. Quartal 2016 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 19. Jänner 2016 die Änderung an IAS 12 (Ertragssteuern) veröffentlicht. Das IASB ist zu dem Schluss gekommen, dass die unterschiedliche Handhabung in der Praxis beim Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten im Wesentlichen auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anwendung einiger Prinzipien in IAS 12 zurückgeht. Daher bestehen die Änderungen aus eingefügten klarstellenden Paragraphen und einem zusätzlichen erläuternden Beispiel. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 1. Quartal 2016 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2012 – 2014

Der IASB hat am 25. September 2014 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012 – 2014 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	Klarstellung, dass die direkte Umgliederung eines Vermögenswerts aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ und umgekehrt keine Änderung der Bilanzierung zur Folge hat; Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ beendet wird.
IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben</i>	Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zur Klarstellung, wann Verwaltungsverträge zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ein „anhaltendes Engagement“ darstellen zwecks Bestimmung der erforderlichen Angaben;

	Klarstellung der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte.
IAS 19 <i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	Klarstellung, dass zur Bestimmung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erstrangige, festverzinsliche Anleihen verwendet werden können, vorausgesetzt die Anleihen sind in der gleichen Währung denominiert wie die zu leistenden Zahlungen.
IAS 34 <i>Zwischenberichterstattung</i>	Klarstellung der Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ (zB im Lagebericht) und verpflichtende Aufnahme eines Querverweises in den Zwischenabschluss der diese andere Stelle bezeichnet.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 15. Dezember 2015. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

2.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Kapitalsteuerung: siehe **Punkt V.13. der Notes.**
- Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten unter **Punkt V.13 der Notes.**
- Angabe von Sensitivitätsanalysen unter **Punkt V.2 und V.10. der Notes.**

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Beherrschung

Der Konzern hält 50,01% der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Der Vorstand hat die Beurteilung vorgenommen, ob der Konzern die Beherrschung über die QC Partners GmbH ausüben kann oder nicht. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit von 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt. Siehe hierzu **Punkt III. der Notes.**

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die

Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen, wobei der Vorstand der Meinung ist, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwert

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows werden auf Basis des Finanzplans der nächsten 1-3 Jahre geschätzt, wobei wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in **Punkt V.2. der Notes** dargestellt und näher erläutert.

Unternehmenszusammenschluss

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der CUK Gruppe (vormals BCM Gruppe) wurde mit 10 Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die CUK Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Weiters hat die CUK Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit Firmengründung vorhanden sind und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum Management. Seit Firmengründung wurde kein gewonnener Family Office Kunde wieder verloren.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in **Punkt V.2. der Notes** dargestellt und näher erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns wurde für die Hauptprodukte und -dienstleistungen nach bester Schätzung des Vorstandes auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt. Siehe hierzu unter Punkt IV.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über keine steuerlichen Verlustvorträge (2014: TEUR 0). Weitere Details zu Steuern werden in **Punkt IV.10. der Notes** erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Weitere Details in **Punkt V.4. der Notes**.

Abfertigungsverpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Abfertigungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Abfertigungsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Abfertigungsverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind in den Erläuterungen unter **V.10. der Notes** dargestellt. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

2.5. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Historische Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn und Verlustrechnung umgliedert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
CHF	0,924	0,831	0,877	0,824
USD	0,915	0,823	0,869	0,775
HUF	0,00320	0,00318	0,00319	0,00328
GBP	1,356	1,288	1,322	1,248
KYD	1,07042	0,985	1,0277	0,927
AMD	0,00189	0,00173	0,00181	0,00176

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Ein Leasingverhältnis wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingestuft. Die der C-QUADRAT Gruppe überlassenen Gegenstände aller Leasing- und Mietvereinbarungen werden als operatives Leasing behandelt und dem Leasinggeber oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der

beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Werthaltigkeitstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in **Punkt V.4. der Notes** aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar gemäß IFRS 5 klassifiziert werden.

Nach der Equity-Methode sind die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den

beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen

Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter Punkt I.2.4.
- Sachanlagen siehe unter Punkt V.1.
- Immaterielle Vermögenswerte siehe unter Punkt V.1.
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer siehe unter Punkt V.2.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel auf ein bis drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem ersten bzw. dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung

in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern gemäß IAS 39, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der geschätzten, erwarteten künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen oder vom Gemeinschaftsunternehmen als Ganzes voraussichtlich erzeugt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen oder am Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Zu näheren Angaben siehe unter Punkt V.4.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, die durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt werden (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 und 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und

Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Jahresergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder

- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter Punkt I.2.4.
- Finanzielle Vermögenswerte siehe unter Punkt V.4. und IV. 8. und 9.
- Forderungen an Kunden unter Punkt V.5.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung.

Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Die Höhe eines ermittelten Wertminderungsverlusts ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich mit der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt - aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren Dauer und Umfang, in der bzw. dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter ihren Anschaffungskosten liegt.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder Verbindlichkeiten klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in Punkt V.4. enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in Punkt V.4. enthalten.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern

für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008-P- Angestellte (2014: AVÖ 2008-P-Angestellte).

Neben dem leistungsorientierten Entgelt, gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53% (2014: 1,53%) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen

Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management-Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance-Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Up-Front-Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividenderträge

Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern

Tatsächliche Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme:

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann

und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit, Bardividenden an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens auszuschütten, wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt zwölf Tochterunternehmen (31.12.2014: 10) vollkonsolidiert und drei Unternehmen (31.12.2014: 3) at equity einbezogen worden.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
vollkonsolidierte Tochterunternehmen	12
at equity Beteiligungen	3
Gesamt	16

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von vollkonsolidierten Beteiligungen</i>	<i>0</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von at-equity Beteiligungen</i>	<i>0</i>
Stand 31.12.2014	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2015 Zugang von vollkonsolidierten Beteiligungen</i>	<i>2</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2015 Zu- bzw. Abgang von at-equity Beteiligungen</i>	<i>0</i>
Stand 31.12.2015	16
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>12</i>

Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2015

In 2015 wurden folgende Tochterunternehmen umbenannt:

Bis 31.12.2014	Ab 01.01.2015
BCM Luxembourg SA	C-QUADRAT Luxembourg SA
BCM UK Ltd.	C-QUADRAT UK Ltd.
BCM Bluestar Ltd	C-QUADRAT Bluestar Ltd.
BCM & Partners LLP	C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
Bis 28.02.2015	Ab 01.03.2015
Absolute Portfolio Management GmbH	C-QUADRAT Asset Management GmbH

Weiters wurde am 27. April 2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Advisors SL, Madrid in Spanien, mit einem Stammkapital von TEUR 30 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA, Luxemburg in Luxemburg, ist 100% Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

Weiters wurde am 02.11.2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Norway AS, Oslo in Norwegen, mit einem Stammkapital von NOK 30.000 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA ist 100% Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2014

Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

2. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

2015

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögens-verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

2014

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK

C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögens- verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK
---	-----------------	--------------------------	-------------	-----	--------	--------	----

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht beherrschenden Anteilen:

Kumulierter Saldo der nicht beherrschenden Anteile:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	612	772
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	217	225
	829	997

Den kumulierten nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Jahresüberschuss/-verlust:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	690	583
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	-7	-56
	683	527

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der C-QUADRAT Asset Management GmbH, des Tochterunternehmens des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben:

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Anteil an der Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	4.372	4.248
Langfristige Vermögenswerte	507	1.062
Kurzfristige Schulden	-1.419	-1.387
Langfristige Schulden	0	-18
Gesamt	3.461	3.433
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2.849	2.661
Nicht beherrschende Gesellschafter	612	772
Anteil an den Erlösen und am Gewinn		
Erlöse	6.465	6.059
Aufwendungen	-4.166	-3.735

Jahresüberschuss	2.299	2.324
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	1.608	1.740
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	691	583
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	1.608	1.740
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	691	583
Gesamtergebnis	2.299	2.324
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-850	-365
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	2.922	2.537
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-10	-3
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-2.269	-534
Nettozahlungsströme gesamt	643	2.000
Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	TEUR	TEUR
Nettovermögen	3.461	3.078
Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	25%	25%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Sonstige Anpassungen	-257	0
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	612	772

Die sonstigen Anpassungen betreffen einen in der Gesellschaftervereinbarung der C-QUADRAT Asset Management GmbH (vormals „Absolute Portfolio Management GmbH“) vereinbarten Ausschüttungsvorbehalt zugunsten C-QUADRAT Investment AG betreffend der im Stichtagsabschluss 31.12.2012 ausgewiesenen Rücklagen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2015 TEUR	2014 TEUR
Management Fees	47.843	50.325
Performance Fees	31.150	38.560
Sonstige Fees	4.300	5.056
Gesamt	83.293	93.940

Die AuM der C-QUADRAT Gruppe konnten in 2015 um 3,7% auf MEUR 5.406 gesteigert werden. Die Management Fees betragen TEUR 47.843 (2014: TEUR 50.325). Hier ist zu erwähnen, dass bei der C-QUADRAT Kapitalanlage AG, die für den Großteil der Management Fees verantwortlich zeichnet, im vierten Quartal die Be- und Abrechnung von Provisionsansprüchen der sog. 1. Linie (Lagerstellen, Banken, Plattformen) für einige Mandate von einer externen Verwaltungsgesellschaft übernommen wurde. Da die C-QUADRAT Kapitalanlage AG nur mehr den Residualbetrag nach Abrechnung der 1. Linie von der externen Verwaltungsgesellschaft als Provisionsertrag erhält, sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Provisionserträge und -aufwendungen niedriger als sie wären, hätte die Gesellschaft die 1. Linie im Gesamtjahr 2015 noch selbst abgerechnet. In Summe sind die Nettoprovisionserträge ohne Performance Fees auf TEUR 22.410 gestiegen (Vorjahr TEUR 21.194). Die Performance Fee erhält die C-QUADRAT Kapitalanlage AG von den externen Verwaltungsgesellschaften ohne jegliche Abzüge. Aufgrund der ausgezeichneten Performance mehrerer Produkte konnten auch im laufenden Geschäftsjahr TEUR 31.150 (2014: TEUR 38.560) an Performance Fees vereinnahmt werden.

Provisionsaufwendungen

	2015 TEUR	2014 TEUR
Management Fees	28.649	31.333
Performance Fees	13.686	17.728
Sonstige Fees	1.084	2.854
Gesamt	43.419	51.915

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2015 TEUR	2014 TEUR
Ablösung Fonds	0	400
Kundenmagazin	64	158
Weiterverrechnete Kosten	109	102
Mieterträge	94	98
Beratungserlöse	20	16
Übrige	233	186
Gesamt	520	959

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich unter der Position „Übrige“ Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 144 (2014: Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 60).

3. Personalaufwand

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.234	9.857
Gesetzliche Sozialabgaben	1.621	1.616
Übrige	228	231
Gesamt	11.083	11.705

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 778 (2014: TEUR 839) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 69 (2014: TEUR 83) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten. Weiters sind TEUR -21 (2014: TEUR 3) an Dienstzeitaufwand für Abfertigungsrückstellungen enthalten. Näheres dazu unter **Punkt V.10. der Notes**.

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus Sachaufwendungen.

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Mietaufwand	765	587
Werbeaufwand	1.904	1.788
Rechts- und Beratungsaufwand	1.079	1.394
Leistungsverrechnung	546	642
EDV Aufwand	1.438	1.389
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	518	585
Gebühren und Abgaben	837	529
Reisekosten	617	556
KFZ Aufwand	273	299
Betriebsversicherung	148	142
Leasingaufwand	34	55
Personalsuche	12	178
Übrige	615	535
Gesamt	8.786	8.678

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 für die C-QUADRAT Gruppe betragen insgesamt für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse TEUR 130 (2014: TEUR 148), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (2014: TEUR 0), für Steuerberatungsleistungen TEUR 1 (2014: TEUR 8) und für sonstige Leistungen TEUR 10 (2014 TEUR 0).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	794	907
Gewinne aus Anlagenverkäufen	11	10
Übrige	3	112
Gesamt	808	1.030

6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2015 betreffen die ausgewiesenen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Siehe dazu **Punkt V.1. der Notes**.

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen finden sich unter **Punkt V.3. der Notes**.

8. Finanzerträge

	2015 TEUR	2014 TEUR
Kredite und Forderungen	171	107
Nettogewinn aus der Veräußerung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	148	14
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17	3.195
Sonstige	0	92
Gesamt	336	3.408

Die Finanzerträge aus Krediten und Forderungen beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben und sonstige Zinserträge. Die Finanzerträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten Wertänderungen in Höhe von TEUR 17 (2014: TEUR 3.209).

9. Finanzierungsaufwendungen

	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	177
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	4.286
Sonstige	41	0
Gesamt	176	4.463

Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten der Kategorie „sonstige Verbindlichkeiten“. Die Finanzierungsaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 82 (2014: TEUR 4.130) Verluste aus ihrem Verkauf. Weiters ist ein Impairment der zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 0 (2014: TEUR 156) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre zum 2015 und 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	2015 TEUR	2014 TEUR
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	-4.838	-3.992
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	240	-787
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragssteueraufwand	-4.598	-4.779

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtergebnisrechnung	2015 TEUR	2014 TEUR
Latente Ertragssteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:		
Netto-Gewinne/-Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	4	0
Netto-Gewinne/-Verluste aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	1	-2
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	-69
Ergebnisneutral erfasste Ertragssteuern	5	-71

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25% und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellt sich für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	25.330	27.138
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 % (2014: 25%)	-6.332	-6.784
Abweichende ausländische Steuersätze	-8	-8
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (steuerfreie Erträge)	1.859	2.128
Sonstige steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-117	-123
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragssteueraufwand	-4.598	-4.779
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragssteueraufwand	0	0
Effektivsteuersatz in %	18,15%	17,61%

Die Position „sonstige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen“ besteht aus, aufgrund der lokalen Steuergesetze, steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen.

Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 18,15% (2014: 17,61%).

Die C-QUADRAT Investment AG fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG. Gruppenmitglieder sind die C-QUADRAT Kapitalanlage AG und die C-QUADRAT Asset Management GmbH.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die latenten Steuern per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Konzernbilanz		Konzerngewinn- und -verlustrechnung	
	2015	2014	2015	2014
Höhere steuerliche Abschreibungen	-2.065	-2.243	246	-788
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	4	0	0	0
Abfertigungsverpflichtungen	7	13	-5	1
Latenter Steueraufwand/-ertrag			241	-787
Latente Steuerschuld, netto	-2.052	-2.299		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				
Latente Steueransprüche aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	265	340		
Latente Steuerschulden aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2.317	-2.639		
Latente Steueransprüche aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0		
Latente Steuerschulden aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0		
Latente Steuerschuld, netto	-2.052	-2.299		
Überleitung der latenten Steuerschuld, netto				
Stand 1.1.			-2.299	-1.440
In der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasster Steuerertrag/-aufwand			241	-787
In der Berichtsperiode im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag/-aufwand			5	-72
Aufgegebener Geschäftsbereich			0	0
Stand 31.12.			-2.052	-2.299

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

	2015	2014
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4.363.200	4.320.994

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf **Punkt V.8. der Notes** verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Beteiligungen“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ organisiert. Der Vorstand hat sich entschieden, die Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation anzusehen.

Aufgrund einer Evaluierung des bisherigen Geschäftssegmentes „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ zum 31. Dezember 2014 hat der Vorstand entschieden, dass die Analyse dieser Informationen darüber hinaus nach geographischen Märkten aufgrund der Geschäftsentwicklung zunehmend wesentlich ist. Es erfolgt daher ab dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 eine geographische Aufgliederung in „Vermögensverwaltung und Vertrieb Inland“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb Ausland“.

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen der internen Berichtsstruktur an den Vorstand. Die Periodenergebnisse vor Steuern der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand marktüblicher Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind demnach die folgenden:

- Das Geschäftssegment „Beteiligungen“ beschäftigt sich mit dem Management der Beteiligungen.

Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

- Das Geschäftssegment „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ beinhaltet die Verwaltung von fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie mit dem Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte. In diesem Geschäftssegment werden die Informationen darüber hinaus nach geographischen Bereichen getrennt nach Inland und Ausland analysiert. So beinhaltet dieses Geschäftssegment die geographischen Bereiche

„Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland“.

Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland

C-QUADRAT Kapitalanlage AG
C-QUADRAT Asset Management GmbH

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland

C-QUADRAT Deutschland GmbH
C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT Norway AS
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Jahresüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf das Jahresergebnis vor Steuern nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Im Bereich „Konsolidierung“ werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte, die sich ausschließlich auf Konzernebene beziehen, ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Angaben betreffend Segmentprovisionserträgen und Segmentergebnisse

Im Folgenden sind die Provisionserträge und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	214	76.891	9.213	-3.025	83.293
<i>gegenüber Externen</i>	214	73.866	9.213	0	83.293
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>	0	3.025	0	-3.025	0
Provisionsaufwendungen	-108	-45.360	-976	3.025	-43.419
Zinserträge	33	89	49	0	171
Zinsaufwendungen	-58	0	0	5	-53
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-334	-204	-1.453	0	-1.991
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7.443	0	0	0	7.443
Ertragssteueraufwand/ertrag	446	-4.965	-79	0	-4.598
Segmentergebnis vor Steuern	4.457	20.684	189	0	25.330

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	225	84.850	10.986	-2.120	93.940
<i>gegenüber Externen</i>	225	82.729	10.986		93.940
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>	0	2.120	0	-2.120	0
Provisionsaufwendungen	-130	-51.607	-2.723	2.547	-51.915
Zinserträge	12	53	42	0	107
Zinsaufwendungen	-177	0	0	0	-177
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-195	-227	-1.469	0	-1.892
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	8.512	0	0	0	8.512
Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.661	-5.181	-175	-1.084	-4.779
Segmentergebnis vor Steuern	22.074	22.792	499	-18.227	27.138

Angaben betreffend Segmentvermögen und -schulden

Im Folgenden sind das Segmentvermögen und die Segmentschulden der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Segmentvermögen	51.640	30.460	19.599	-30.248	71.451
Segmentschulden	4.989	11.281	4.143	-5.246	15.167

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Segmentvermögen	61.910	40.352	21.988	-46.403	77.848
Segmentschulden	8.853	20.770	5.569	-6.675	28.517

Sonstige Segmentinformationen

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	13.026	0	0	0	13.026
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	546	234	89	0	869
Mitarbeiter	9	54	25	0	88

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	14.027	0	0	0	14.027
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1.553	82	90	0	1.725
Mitarbeiter	8	55	23	0	86

Angaben betreffend Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Retail Kunden	54.949	70.630
Institutionelle Kunden	28.344	23.310
Gesamt	83.293	93.940

Geographische Angaben

Der Konzern ist im Wesentlichen in zwei geographischen Regionen tätig – Inland, Ausland (insbesondere UK).

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geographischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr 2015

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	74.080	9.213	0	83.293
Langfristige Vermögenswerte	41.424	13.960	-25.002	30.382

Berichtsjahr 2014

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	82.954	10.986	0	93.940
Langfristige Vermögenswerte	42.244	15.343	-25.002	32.585

Angaben über wichtige Kunden

Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatz mindestens 10% des Gesamtumsatzes betrug.

13. Erläuterungen des sonstigen Ergebnisses

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Rücklage zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	-14	0
<i>Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	253
<i>Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	23
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	-14	276
Rücklage betreffend Differenzen aus der Währungsumrechnung	176	25
Rücklage betreffend Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-5	8
	2015 TEUR	2014 TEUR
Auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern:		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	4	0
<i>Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	-69
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	4	-69

Auf das sonstige Ergebnis aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung entfallender Steuereffekt	1	-2
---	----------	-----------

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR 4 (2014: TEUR -69) und sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2014 und 2015 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit kurzfristig kündbaren Laufzeiten abgeschlossen. Für diese Leasingverträge bestehen keine Kaufpreis- oder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
bis zu einem Jahr	34	55
ein bis fünf Jahre	99	131
mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamt	133	186

Anlagenpiegel 2015

in TEUR	Anschaffungskosten					Buchwert					Buchwert 31.12.2015	Buchwert 1.1.2015	
	Stand 1.1. 2015	Währungs- änderungen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2015	Stand 1.1. 2015	Währungs- änderungen	Jahres- abschrei- bung	Ab- gänge			Stand 31.12.2015
Software	497	23	146	42		624	342	18	95	29	426	198	155
Konzessionen, Rechte	91		3	5		89	69		18	4	83	6	22
Kundenstock	12.790					12.790	2.558		1.279		3.837	8.953	10.232
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	4.452	4.452
Immaterielle Vermögenswerte	17.854	23	149	46		17.980	2.994	18	1.392	33	4.371	13.609	14.860
Betriebs- Und Geschäftsausstattung	3.551	35	728	303	-6	4.005	1.161	34	599	197	1.597	2.408	2.390
Sachanlagen	3.551	35	728	303	-6	4.005	1.161	34	599	197	1.597	2.408	2.390

Anlagenpiegel 2014

in TEUR	Anschaffungskosten					Buchwert					Buchwert 31.12.2014	Buchwert 1.1.2014	
	Stand 1.1. 2014	Währungs- änderungen	Zu- gänge	Ab- gänge	Stand 31.12.2014	Stand 1.1. 2014	Währungs- änderungen	Jahres- abschrei- bung	Ab- gänge	Stand 31.12.2014			
Software	369	25	113	10		497	226	33	101	17	342	155	143
Konzessionen, Rechte	80		10			91	44		25		69	22	36
Kundenstock	12.790					12.790	1.279		1.279		2.558	10.232	11.511
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	4.452	4.452
Immaterielle Vermögenswerte	17.716	25	124	10		17.854	1.573	33	1.405	17	2.994	14.860	16.142
Betriebs- Und Geschäftsausstattung	2.523	44	1.601	618		3.551	1.195	44	487	566	1.161	2.390	1.327
Sachanlagen	2.523	44	1.601	618		3.551	1.195	44	487	566	1.161	2.390	1.327

2. Werthaltigkeitstests

Nicht-finanzielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstöcke wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“, die folgende Gesellschaften beinhaltet:

CUK Gruppe:

C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT Norway AS

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 durch.

Zum Bilanzstichtag teilt sich der Firmenwert wie folgt auf die Einheiten auf:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
CUK Gruppe	4.031	4.031
C-QUADRAT Asset Management GmbH	420	420
Gesamt	4.451	4.451

Der Kundenstock wird zum Bilanzstichtag folgenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
CUK Gruppe	8.953	10.232
Gesamt	8.953	10.232

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten bei:

- Abzinsungssätzen,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung

des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 9% (2014: 8,4%), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,84% (2014: 2,12%) auf Basis relevanter Finanzstatistiken verwendet wurde, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlicht waren. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6,69% (2014: 5,95%) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,06 (2014: 1,2) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,4% (2014: 8,4%), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,84% (2014: 2,12%) auf Basis relevanter Finanzstatistiken verwendet wurde, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlicht waren. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6,00% (2014: 5,95%) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,06 (2014: 1,2) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Cashflow- Prognosen

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für die Jahre 2016 bis 2018 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2019 bis 2020 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,4 % (2014: 1,3%) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2020 als konstant angenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für das Jahr 2016 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2017 bis 2020 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,4 % (2014: 1,3%) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2020 als konstant angenommen.

Schätzungen der Wachstumsraten – Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen marktrelevanten Wachstumsraten für die Eurozone.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10% würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Annahme zu Abzinsungssätzen: Ein Anstieg des WACC um 100 Basispunkte würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Annahmen zum EBIT: Der Rückgang des EBIT in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10% würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt. Es liegt keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45%)	12.339	13.367
QC Partners GmbH (50,01%)	588	572
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH (50%)	98	87
Gesamt	13.026	14.027

Alle oben angeführten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konzern hält 45% (2014: 45%) der Stimmrechte an der ARTS Asset Management GmbH (im Folgenden „ARTS“), Österreich. ARTS ist eine österreichische nicht börsennotierte Wertpapierfirma mit Sitz in Wien und St. Pölten und Spezialisierung auf die Entwicklung technischer, quantitativer Handelssysteme. Die C-Quadrat Gruppe hält diese strategische Beteiligung, da sie exklusiver Vertriebspartner der ARTS ist. Der Konzern bilanziert seinen Anteil an der ARTS im Konzernabschluss nach der Equity-Methode. Das Geschäftsjahresende der ARTS ist der 31. Dezember.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens ARTS entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	19.486	26.602
Langfristige Vermögenswerte	500	406
Kurzfristige Schulden	-2.586	-7.324
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	17.400	19.684
Gesamtergebnis		
Gesamterträge	25.464	30.253
Aufwendungen	-3.527	-5.091
Ergebnis vor Steuern	21.937	25.162
Ertragssteueraufwand	-5.521	-6.305
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	16.416	18.857
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	16.416	18.857
Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	8.460	4.219
	31.12.2015	31.12.2014
Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	TEUR	TEUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	17.400	19.684
Beteiligungsquote des Konzerns	45,00%	45,00%
Unterschiedsbetrag	4.509	4.509
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	12.339	13.367

Die ARTS hatte zum 31. Dezember 2015 bzw. zum 31. Dezember 2014 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Der Konzern hält weiters 50,01% (2014: 50,01%) der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit vom 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt. QC Partners GmbH ist eine nicht börsennotierte Investmentboutique für institutionelle Investoren mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Geschäftsjahresende der QC Partners GmbH ist der 31. Dezember.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens QC Partners GmbH entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	1.031	911
Langfristige Vermögenswerte	378	524
Kurzfristige Schulden	-232	-292
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	1.176	1.143
Gesamtergebnis		
Gesamterträge	1.765	1.469
Aufwendungen	-1.710	-1.465
Ergebnis vor Steuern	55	4
Ertragssteueraufwand	0	0
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	55	4
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	55	4
Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	0	0

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss

	2015 TEUR	2014 TEUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	1.176	1.143
Beteiligungsquote des Konzerns	50,01%	50,01%
Unterschiedsbetrag	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am Gemeinschaftsunternehmen	588	572

Die QC Partners GmbH hatte zum 31. Dezember 2015 bzw. zum 31. Dezember 2014 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Weiters ist der Konzern zu 50,00% (2014: 50,00%) an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH hier eine gemeinsame Vereinbarung haben, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird sie als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Das Geschäftsjahresende der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH ist der 31. Dezember.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	86	85
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	57	50
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	57	50
Von Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	0	0

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss		
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	197	140
Beteiligungsquote des Konzerns	50,00%	50,00%
Unterschiedsbetrag	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am Gemeinschaftsunternehmen	98	87

Die Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH hatte zum 31. Dezember 2015 bzw. zum 31. Dezember 2014 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden in 2015 Erlöse in Höhe von TEUR 14.206 (2014: TEUR 1.571) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren aus Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Aufwendungen in 2015 in Höhe von TEUR 29.194 (2014: TEUR 26.162). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2015 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 672 (31.12.2014: TEUR 2.469) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 874 (31.12.2014: TEUR 7.503).

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.

Sofern ein Werthaltigkeitstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Näheres unter **Punkt V.2. der Notes**.

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	609	529
Kredite und Forderungen	465	440
	1.074	969
Kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	695	163
Kredite und Forderungen	6.418	22.661
	7.113	22.824
Summe finanzielle Vermögenswerte	8.187	23.793

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bestehen aus notierten Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 476 (31.12.2014: TEUR 344) und Investmentfondsanteilen in Höhe von TEUR 133 (31.12.2014: TEUR 185).

Die langfristigen Kredite und Forderungen beinhaltet im Wesentlichen Kautionen in Höhe von TEUR 464 (31.12.2014: 440) und entsprechen den Zeitwerten.

Die kurzfristige Kredite und Forderungen beinhalten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 4.504 (31.12.2014: 20.763) und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.913 (31.12.2014: TEUR 1.898).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2014: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten und verzinsliche Darlehen

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)	0	2.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	0
	0	2.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	1.223
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.331	13.332
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.410	5.172
	8.785	19.727
Summe finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.785	21.727

Die C-QUADRAT Gruppe weist als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag ein Verrechnungskonto betreffend kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 44 (31.12.2014: TEUR 223) und ein verzinsliches Bankdarlehen in Höhe von TEUR 0 (31.12.2014: TEUR 3.000) aus, das jährlich zum 31.12. in fünf gleichen Teilen fällig war.

Die Fristigkeiten des Darlehens sind wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
bis zu einem Jahr	0	1.223
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	0	2.000
Gesamt	0	3.223

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten:

Finanzielle Vermögenswerte	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	609	529	609	529
Kredite und Forderungen (langfristig)	465	440	465	440
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	695	163	695	163

Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	3.223	44	3.223
--	----	-------	----	-------

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert, wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2015 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte:	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	609	476	133	0	529	344	185	0
Kredite und Forderungen (langfristig)	465	0	465	0	440	0	440	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	695	0	695	0	163	163	0	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	0	44	0	3.223	0	3.223	0

Während der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Abgerechnete Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	1.306	4.256
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	3.198	16.507
Gesamt	4.504	20.763

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2015 folgende Altersstruktur:

	Summe TEUR	weder überfällig noch wertgemindert TEUR	überfällig, aber nicht wertgemindert					überfällig und wertgemindert TEUR
			< 30 Tage TEUR	30 - 90 Tage TEUR	90-180 Tage TEUR	180-360 Tage TEUR	> 360 Tage TEUR	
2015	4.504	4.504	50	0	0	0	0	
2014	20.763	20.643	91	25	4	0	0	

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	37	81
Aktivierte Vorauszahlungen	451	351
Kautionen	103	125
Übrige	1.321	1.341
Sonstige Vermögenswerte	1.913	1.898

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Bundesschätze (Wertpapiere der Republik Österreich) in Höhe von TEUR 1.000 (2014: TEUR 1.000) inkludiert.

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	33.956	22.439
Gesamt	33.956	22.439

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiträumen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten betragen. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 33.956 (31.12.2014: TEUR 22.439).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Im Rahmen der 28. ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 08.05.2015 wurde die mit Beschluss der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 03.05.2013 eingeräumte Ermächtigung zum zweckfreien Rückerwerb eigener Aktien widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG auf den Inhaber lautende eigene nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft bis höchstens 10% des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von € 1 entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von € 60,00 entspricht, zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, zurückerworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern. Dazu ist die Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 65 Abs. 1b AktG, aber kein weiterer Beschluss der Hauptversammlung erforderlich.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung vom 08.05.2015 hat der Vorstand am 09.09.2015 ein neues, auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien, das sind 5% des

derzeitigen Grundkapitals, gerichtetes Aktienrückkaufprogramm veröffentlicht. Dieses Aktienrückkaufprogramm beginnt am 14.09.2015 und endet spätestens am 31.10.2017.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2015 von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2015	4.363	4.363
Stand 31.12.2014	4.363	4.363

Kapitalrücklagen:

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der CUK Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegenden Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Sonstige Rücklagen:

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte <i>TEUR</i>	Rücklage für Währungs- differenzen <i>TEUR</i>	Gewinn- rücklagen <i>TEUR</i>	Summe sonstige Rücklagen <i>TEUR</i>
01.01.2014	-207	-137	0	-344
Umrechnungsdifferenzen	0	25	0	25
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	207	0	0	207
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	6	6
31.12.2014	0	-112	6	-106
01.01.2015	0	-112	6	-106
Umrechnungsdifferenzen	0	176	0	176
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-10	0	0	-10
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	-4	-4
31.12.2015	-10	64	2	55

9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 beschlossene und geflossene Bardividende betrug EUR 3,00 je Aktie (2014: 2,00 Euro je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2015

	01.01.2015	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	137	0	0	0	25	0	113
Summe langfristiger Rückstellungen	137	0	0	0	25	0	113
Sonstige Rückstellungen	646	0	0	524	41	570	651
Summe kurzfristiger Rückstellungen	646	0	0	524	41	570	651
Summe Rückstellungen	783	0	0	524	66	570	763

Rückstellungsspiegel 2014

	01.01.2014	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	123	0	0	0	0	14	137
Summe langfristiger Rückstellungen	123	0	0	0	0	14	137
Sonstige Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646

Summe kurzfristiger Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646
Summe Rückstellungen	467	0	6	341	25	676	783

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für an das Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Rückstellung 1.1. (=DBO)	137	123
Dienstzeitaufwand	-21	3
Zinsaufwand	2	3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-5	8
Rückstellung 31.12. (=DBO)	113	137

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2015	31.12.2014
Zinssatz	2,00%	2,25%
Gehalts-/Lohnsteigerung	3,50%	3,50%
Fluktuationsabschläge	0,00%	0,00%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Sterbetafeln Österreich	AVÖ-P 2008, (Ang.)	AVÖ-P 2008, (Ang.)

Nachfolgend wird eine Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 dargestellt:

31. Dezember 2015

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+10,7%	-9,2%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-4,7%	+5,0%

31. Dezember 2014

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+11,4%	-9,9%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-5,0%	+5,3%

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	212	2.076
Abgrenzungen von Provisionsverbindlichkeiten	4.119	11.256
Gesamt	4.331	13.332

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten, neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen, Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze den Zeitwerten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	228	219
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	247	167
Verbindlichkeiten Prämien / Boni	2.021	2.732
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	229	282
Übrige	1.034	1.127
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.759	4.526

13. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2015 Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 44 (31.12.2014: TEUR 3.223) aus. Der im Vorjahr noch ausstehende Kredit wurde im laufenden Geschäftsjahr vorzeitig, vollständig zurückbezahlt. Dadurch ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der Umsatzerlöse gegenüber einem nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursanstieg des GBP und CHF in Höhe von 10%. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP bzw. CHF gegenüber dem Euro um 10% ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung um 10% gegenüber dem Euro, hat dies eine gleichgroße und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	Auswirkung GBP		Auswirkung CHF	
	2015	2014	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	511	624	174	432
Eigenkapital	0	0	0	0

Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT 11% der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (9%) und CHF (2%). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Kapitalanlage AG, C-QUADRAT Asset Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland GmbH. Die CUK Gruppe ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die C-QUADRAT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlußprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden britischen Holdinggesellschaften C-QUADRAT (UK) Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 57 übernommen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 33.956 (31.12.2014: TEUR 22.439) was rund 47,4% (31.12.2014: 28,8%) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2015	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	44	0	0	0	44
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.331	0	0	0	0	4.331
Gesamt	4.331	44	0	0	0	4.375

Fälligkeiten 2014	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.258	2.070	0	3.328
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.332	0	0	0	0	13.332
Gesamt	13.332	0	1.258	2.070	0	16.660

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 20% (gemäß IFRS in Anlehnung an die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007) bzw. nicht unter 30% (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Grundkapital	4.363	4.363
Rücklagen	16.218	16.161
Konzerngewinn	20.160	21.839
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	14.714	5.971
Minderheitenanteile	829	997
Eigenkapital gemäß IFRS	56.284	49.332
Schulden	15.167	28.517
Summe Eigenkapital und Schulden	71.451	77.848
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	78,8%	63,4%

Die C-QUADRAT Investment AG als Muttergesellschaft der C-QUADRAT Gruppe unterlag als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). Mit 03.07.2015 hat die C-QUADRAT Investment AG die Wertpapierkonzession freiwillig zurückgelegt.

14. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person ist C-QUADRAT nahe stehend, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person nahe stehend, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist oder die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Die Transaktionen mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2015 Vorschüsse gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 252. (31.12.2014: TEUR 0).

15. Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden CUK Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. (Firmennummer: 04798477) und C-QUADRAT Bluestar Ltd. (Firmennummer: 08188393) in Höhe von TEUR 57 übernommen (VJ TEUR 184). Durch die Garantien, welche in Übereinstimmung mit Paragraph 479a AktG (UK) sind, entfällt die Prüfung dieser Gesellschaften. Die C-QUADRAT Investment AG tritt für eventuell geltend gemachte Verbindlichkeiten für diese Gesellschaften ein.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz
Mag. Thomas Rieß
Cristobal Mendez de Vigo, ab 15.07.2015

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2015 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 274, gesamt TEUR 879 (2014: variabel TEUR 307, gesamt TEUR 745). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2014: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 0 (2014: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2015 Vorschüsse gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 252. (31.12.2014: TEUR 0). Es bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Dr. Marcus Mautner-Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Franz Fuchs

Mitglieder:

WP Dr. Hubert Cussigh
Harry Ploemacher
Walter Schmidt
Mag. Dr. Fritz Schweiger
Klemens Hallmann, seit 08.05.2015

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2015 betragen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 74 (2014: TEUR 58). In der Gruppe betragen die Aufsichtsratsvergütungen TEUR 94 (2014: TEUR 80).

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

FMA-Enforcement Verfahren:

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2013, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 der C-QUADRAT Investment AG wurden im Zeitraum von 05. Mai 2014 bis 05. November 2014 von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) geprüft. Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zog das Verfahren am 12.03.2015 an sich, prüfte selbige Abschlüsse im Zeitraum von 24. März 2015 bis 23. Dezember 2015 und teilte der

Gesellschaft ihr Prüfungsergebnis mit Feststellungsbescheid vom 23. Dezember 2015 mit, welcher der Gesellschaft am 28. Dezember 2015 zugestellt wurde.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat gegen das Prüfungsergebnis bzw. den Feststellungsbescheid der FMA vom 23. Dezember 2015 fristgerecht Beschwerde erhoben. Zum Berichtszeitpunkt liegt der Gesellschaft die Vorabentscheidung der FMA vor, mit der die Behörde ihre bisherige Rechtsansicht bestätigt hat. Derzeit evaluiert die C-QUADRAT Investment AG, ob sie Beschwerde an das BVwG vorlegen lässt, das Verfahren ist daher derzeit noch nicht abgeschlossen.

Aktionärsstruktur:

Cubic (London) Limited, 1, c/o Memery Crystal LLP, 44 Southhampton Buildings, London WC2A 1 AP ("Cubic") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs und steht jeweils zur Hälfte im Eigentum von der San Gabriel Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Waldegghofgasse 3, 1170 Wien, FN 195929g ("SanGabriel"), sowie von der T.R. Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottenfeldgasse 20, 1070 Wien, FN 195928f, ("T.R.").

Am 15.1.2016 hat Cubic mit Talanx Asset Management GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln einen aufschiebend bedingten Aktienkaufvertrag (sonstiges vergleichbares derivatives Finanzinstrument gemäß § 91a Abs 1 Z 1 BörseG) über insgesamt 1.095.162 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 25,10% entspricht, abgeschlossen (Long Stop Date 30.09.2016). Dies wurde mit Meldung vom 18.01.2016 angezeigt.

Am 10.03.2016 hat Cubic weitere aufschiebend bedingte Kauf- und Einbringungsverträge (sonstiges vergleichbares derivatives Finanzinstrument gemäß § 91a Abs 1 Z 1 BörseG) mit weiteren Kernaktionären über insgesamt 2.856.344 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 65,46% entspricht, abgeschlossen (Long Stop Date 30.09.2016). Weiters hat Herr Mag. Thomas Riess 27.000 Stück Aktien an die T.R. aufschiebend bedingt verkauft (Long Stop Date 30.09.2016).

Darüber hinaus haben T.R., San Gabriel, Hallmann Holding International Investment GmbH, Q-CAP Holdings Ltd, Herr Carlo Michienzi, Herr Matteo Pusineri und Herr Kerry Mentasti-Granelli am 10.03.2016 einen aufschiebend bedingten Syndikatsvertrag in Bezug auf Cubic und die C-QUADRAT abgeschlossen.

Bei Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen wird Cubic insgesamt 3.951.506 Stück Stammaktien an C-QUADRAT erwerben, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 90,56% entspricht.

Assoziierte Unternehmen:

Der Vorstand hat aus strategischen Gründen die Entscheidung getroffen, die bisherige Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG an der deutschen Wertpapierfirma QC Partners GmbH von ursprünglich 50,01% auf 9% zu reduzieren. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorhaben mit Umlaufbeschluss vom 17. März 2016 seine Zustimmung erteilt. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Nichtuntersagung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Notes ist das Verfahren noch anhängig.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf **Punkt V.7 der Notes**.

Im Cash Flow aus Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2015 Auszahlungen für die Gründung der Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 36 (2014: TEUR 1.559 betreffend restliche Gegenleistung, die an die früheren Eigentümer der CUK Gruppe ausbezahlt wurde). Näheres hierzu unter **Punkt III. der Notes**.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 MEUR	31.12.2014 MEUR
ARTS Asset Management GmbH	2.633	2.349
C-QUADRAT Asset Management GmbH	1.454	1.369
CUK Gruppe	979	1.147
QC Partners GmbH	306	310
SMN	34	35
Gesamtvolumen	5.406	5.210

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2015 Gesamt	2014 Gesamt
im Konzern	88	86
<i>hiervon Vollzeit</i>	79	80
<i>hiervon Teilzeit</i>	9	6
<i>hiervon Inland</i>	63	63
<i>hiervon Ausland</i>	25	23

Bei den obigen Zahlen für Arbeitnehmer handelt es sich ausschließlich um Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte).

Wien, 05. April 2016

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

**Konzernlagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2015**

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2015

Im ersten Quartal setzten die Europäische Zentralbank und China weitere Mechanismen zur quantitativen Lockerung um. Der Euro verlor gegenüber wichtigen Leitwährungen an Wert und die Schwäche des Euro führte zu einer Stärkung des europäischen Exportsektors. Die Aktienmärkte sind global durch die quantitative Lockerung befeuert worden. Die Rohstoffpreise stabilisierten sich. Das wahrgenommene Risiko aus politischen Konflikten insbesondere in Hinsicht auf den Ukraine Konflikt ließ nach. Die Mitte des Jahres war von Unsicherheiten im Zusammenhang mit einem Grexit und den Folgen für die allgemeine Wirtschaftslage in Europa geprägt. Die Aktienmärkte gerieten tendenziell unter Druck. Gegen Ende des Jahres traten Befürchtungen einer Abkühlung der chinesischen Wirtschaft immer stärker in den Vordergrund. Insbesondere die Befürchtung einer sinkenden Nachfrage aus China führten global zu fallenden Aktien- und Rohstoffpreisen. Die Anleihenmärkte wurden als sicherer Hafen verstärkt wiederentdeckt, was zu steigenden Anleihenrenditen führte. In Deutschland kam Volkswagen unter Druck aufgrund von Betrugsvorwürfen bei Abgaswerten. Der Syrienkonflikt führte zu einer Flüchtlingskrise, die zu erhöhten Risikoerwartungen hinsichtlich der Stabilität der Europäischen Union und ihrer Wirtschaft führten. Wir erwarten für das kommende Jahr eine Stabilisierung der chinesischen Wirtschaft durch Maßnahmen der Zentralregierung und ein leichtes Anziehen der Wirtschaft in den Industrienationen. Die Geldmenge in Euro wird ausgeweitet werden um die niedrige Inflation zu bekämpfen, gleichzeitig erwarten wir steigende Zinsen in den Vereinigten Staaten, was zu einer Stärkung des Dollar und einer Schwächung des Euro führen wird. Wir erwarten ferner weiter niedrige Rohstoffpreise und volatile, jedoch im globalen Trend stabile Aktienentwicklungen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2014 war das erfolgreichste Geschäftsjahr in der mehr als 20-jährigen Firmengeschichte. Auch das Geschäftsjahr 2015 war ähnlich erfolgreich und mit einem Jahresüberschuss von EUR 20.7m das zweiterfolgreichste in der Firmengeschichte des Konzerns (Vorjahr 22.4m). Das uns anvertraute Vermögen stieg im Vergleich per Jahresende auf über 5.4 Mrd. Euro (Vorjahr 5.2 Mrd). Sowohl die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen als auch die Erträge aus Anteilen an assoziierten Unternehmen sind erneut sehr hoch und auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Viele unserer Produkte wurden von diversen unabhängigen Stellen ausgezeichnet.

Trotz der erfreulichen Ertragsseite hat der Vorstand der Holding in 2015 auf der Aufwandsseite konkrete strategische Schritte initiiert um eine Reduktion des administrativen Aufwandes, des Haftungsrisikos sowie der Komplexität und in weiterer Folge der laufenden Kosten zu erreichen. So konnten die Betriebsaufwendungen ohne Provisions- und Finanzierungsaufwendungen von 23.3m auf 22.7m reduziert werden. Die wesentlichste Änderung betraf die Auslagerung der KAG Funktion der C-QUADRAT Kapitalanlage AG an externe KAGs. Dadurch erwartet sich der Vorstand weitere Einsparungen und Effizienzsteigerungen im kommenden Jahr und eine noch stärkere Fokussierung der Gruppe auf Portfoliomanagement und Wachstum.

Von den insgesamt 29 KAG-Mandaten wurden mit Wirkung zum 26.10.2015 insgesamt 8 KAG-Mandate an die deutsche Ampega Investment GmbH und die übrigen 11 KAG-Mandate mit Wirkung zum 1.1.2016 an die österreichische Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. übertragen. Der Übertrag verlief in beiden Fällen plangemäß und ohne Zwischenfälle. Gleichzeitig mit dem Übertrag wurde von den externen Verwaltungsgesellschaften die Aufgabe der Portfolioverwaltung der KAG-Mandate wieder an die C-QUADRAT Kapitalanlage AG delegiert, sodass die Erlöse aus der Verwaltung der KAG-Mandate weiterhin der C-QUADRAT Kapitalanlage AG zufließen. Die C-QUADRAT Kapitalanlage AG hat die Portfolioverwaltung ihrerseits wiederum an die bisherigen Fondsmanager, die ARTS Asset Management GmbH sowie die C-QUADRAT Asset Management GmbH subdelegiert.

Gemeinsam mit der Übertragung der KAG-Mandate kam es auch zu einer Umstellung im Bereich der Be- und Abrechnung der Provisionsansprüche Dritter, welche bis dahin ausschließlich von der Gesellschaft unter Einbindung eines externen Dienstleisters durchgeführt wurde. So haben die beiden externen Verwaltungsgesellschaften gemeinsam mit der Administration der KAG-Mandate auch die Be- und Abrechnung von Provisionsansprüchen der sog. 1. Linie (Lagerstellen, Banken, Plattformen) sowohl wirtschaftlich als auch prozessual übernommen. So wurde erstmals für das 4. Quartal 2015 die 1. Linie direkt von der Ampega Investment GmbH abgerechnet und vergütet. Die 1. Linie wird von der Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erst ab 2016 abgerechnet werden. Die C-QUADRAT Kapitalanlage AG erhält nach Abzug dieses Provisionsaufwandes und der von den Verwaltungsgesellschaften für deren Dienstleistung vereinnahmten Administrationsgebühr den verbleibenden Teil der Management Fee und ist somit nur mehr für die Abrechnung von Direktvereinbarungen mit anderen Kunden bzw. Partnern verantwortlich. In diesem Bereich arbeitet die Gesellschaft weiterhin mit dem externen Dienstleister zusammen. Die Performance Fee erhält die C-QUADRAT Kapitalanlage AG von den externen Verwaltungsgesellschaften ohne jegliche Abzüge.

Folgende Änderungen gab es in 2015 im Konsolidierungskreis:

In 2015 wurden folgende Tochterunternehmen umbenannt:

Bis 31.12.2014	Ab 01.01.2015
BCM Luxembourg SA	C-QUADRAT Luxembourg SA
BCM UK Ltd.	C-QUADRAT UK Ltd.
BCM Bluestar Ltd	C-QUADRAT Bluestar Ltd.
BCM & Partners LLP	C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
Bis 28.02.2015	Ab 01.03.2015
Absolute Portfolio Management GmbH	C-QUADRAT Asset Management GmbH

Weiters wurde am 27. April 2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Advisors SL, Madrid in Spanien mit einem Stammkapital von TEUR 30 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA ist 100% Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

Weiters wurde am 02.11.2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Norway AS, Oslo in Norwegen, mit einem Stammkapital von TEUR NOK 30.000 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA ist 100% Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction). Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,20%) und die San Gabriel Privatstiftung (15,68%), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Weiters ist die Laakman Holding Ltd. mit 18,41% und die Hallmann Holding International Investment GmbH mit 9,99% an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

Im Rahmen der 28. ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 08.05.2015 wurde die mit Beschluss der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 03.05.2013 eingeräumte Ermächtigung zum zweckfreien Rückerwerb eigener Aktien widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG auf den Inhaber lautende eigene nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft bis höchstens 10% des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlußfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von € 1 entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von € 60,00 entspricht, zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, zurückerworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschuß einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern. Dazu ist die Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 65 Abs. 1b AktG, aber kein weiterer Beschluss der Hauptversammlung erforderlich.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung vom 08.05.2015 hat der Vorstand am 09.09.2015 ein neues, auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien, das sind 5% des derzeitigen Grundkapitals, gerichtetes Aktienrückkaufprogramm veröffentlicht. Dieses Aktienrückkaufprogramm beginnt am 14.09.2015 und endet spätestens am 31.10.2017.

Asset Management

Die gesamten AuM's der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2015 EUR 5.406 Mio. und konnten somit im Jahresvergleich um EUR 196 Mio. oder 3,8% gesteigert werden (31.12.2014: EUR 5.210 Mio.). Das erneute Wachstum des uns anvertrauten Vermögens und die vielen Auszeichnungen für Produkte der C-QUADRAT Gruppe sind ein Indikator für die Zufriedenheit unserer Kunden.

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	mEUR	mEUR
ARTS Asset Management GmbH	2.633	2.349
C-QUADRAT Asset Management GmbH	1.454	1.369
CUK Gruppe	979	1.147
QC Partners GmbH	306	310
SMN	34	35
Gesamtvolumen	5.406	5.210

Erfolgreich verlief das Geschäftsjahr 2015 für die von der Gesellschaft verwalteten Investmentfonds sowie deren Manager.

ARTS Asset Management GmbH, ein Unternehmen der C-QUADRAT Gruppe wurde auch 2015 vom GELD-Magazin wieder zum erfolgreichsten Dachfondsmanager Österreichs ausgezeichnet. Bereits zum neunten Mal in Folge führte das Unternehmen das Ranking beim Österreichischen Dachfonds Award an, der seit 2001 vom GELD-Magazin verliehen wird. Die Fonds von C-QUADRAT und ARTS wurden 2015 mit 6 ersten, 4 zweiten und 3 dritten Plätzen ausgezeichnet. In den letzten 15 Jahren erreichten die Fonds von C-QUADRAT und ARTS insgesamt 98 erste Plätze, 54 zweite und 54 dritte Plätze.

Punkten konnte C-QUADRAT auch wieder beim Lipper Fund Award 2015. Bei der Verleihung für Europa, Deutschland und Österreich erhielten von ARTS gemanagte Fonds insgesamt dreizehn Preise. Auszeichnungen gab es auch bei den Euro Fund Awards. Die Fonds von C-QUADRAT und ARTS landeten auf 5 ersten, 3 zweiten und 2 dritten Plätzen.

Bei den internationalen Hedge Fund Awards in London wurde das Wiener Team der C-QUADRAT Asset Management GmbH für seine Leistungen und einen der nachhaltig gemanagten Fonds mit einem Award ausgezeichnet.

C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP und die Schweizer Tochter BCM & Partners SA haben bereits 14 Awards erhalten. Neben der Auszeichnung des DUEMME SICAV: C-QUADRAT Euro Investments Plus, kürte etwa das renommierte Magazin Business Worldwide M&A BCM in der Schweiz zum „Asset Manager des Jahres“. Beim AI Award 2015 nahm BCM eine Auszeichnung für „Best Asset Management Service“ entgegen. Beim Hedge Fund Award 2015 wurden die Anleihenspezialisten in London mit Awards für „Best for Alternative Investment Fund Management“ und als „Swiss Multi Strategy Asset Management Firm“ gewürdigt. Bei den Fund Awards 2015 wurde BCM für „Best Asset Management Service“ ausgezeichnet, bei den Corporate Live Wire Awards 2015 zum „Fund Management of the Year“ gekürt. Zwei weitere wichtige Titel: Innovation and Excellence ehrte C-QUADRAT UK und BCM als „Most Outstanding Credit Specialist“. ACQ verlieh den Titel „Credit Fund Specialists of the Year for a Consecutive Year“.

Vertriebstechnisch konnte von der Gesellschaft durch den weiteren Ausbau der Kooperationen mit namhaften Vertriebspartnern in Deutschland und den CEE-Ländern sowie mit Sparkassen v.a. in Deutschland die Marktposition außerhalb von Österreich weiter gestärkt werden. Dadurch übersteigen bereits seit einigen Jahren die Mittelzuflüsse in Deutschland diejenigen in Österreich. In den Märkten wurden neben Vertriebsgesellschaften gezielt Versicherungen, Sparkassen und Vermögensverwalter angesprochen. Auch im institutionellen Bereich wurden im letzten Jahr die Vertriebsaktivitäten verstärkt.

Gewinn und Verlustrechnung

Das Jahr 2015 war ein höchst erfolgreiches Jahr, das zweiterfolgreichste Jahr in der Geschichte der C-QUADRAT. Die Nettoprovisionserträge, als Saldo von Provisionserträgen minus Provisionsaufwendungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 39.874 (Vorjahr TEUR 42.025). Die Nettoprovisionserträge ohne Performance Fees beliefen sich auf TEUR 22.410 (Vorjahr TEUR 21.194). Wie im Abschnitt „Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft“ geschildert, haben die beiden externen Verwaltungsgesellschaften gemeinsam mit der Administration der Mandate der C-QUADRAT Kapitalanlage AG auch die Be- und Abrechnung von Provisionsansprüchen der sog. 1. Linie (Lagerstellen, Banken, Plattformen) sowohl wirtschaftlich als auch prozessual von der C-QUADRAT Kapitalanlage AG übernommen. So wurde erstmals für das 4. Quartal 2015 die 1. Linie direkt von der Ampega Investment GmbH abgerechnet und vergütet. Da die vollkonsolidierte C-QUADRAT Kapitalanlage AG nur mehr den Residualbetrag nach Abrechnung der 1. Linie von der externen Verwaltungsgesellschaft als Provisionsertrag erhalten hat, sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Provisionserträge und -aufwendungen niedriger als sie wären, hätte die C-QUADRAT Kapitalanlage AG die 1. Linie im Gesamtjahr 2015 noch selbst abgerechnet. Die 1. Linie wird von der Raiffeisen Kapitalanlagesellschaft m.b.H. erst ab 2016 abgerechnet werden.

Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 959) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 622 oder 5,3% auf TEUR 11.083 gefallen (Vorjahr: TEUR 11.705). Der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand ist insgesamt um TEUR 114 oder 1,2% auf TEUR 9.594 gefallen (Vorjahr: TEUR 9.708). Die aufwandsseitige Entwicklung spiegelt dabei die Strategie des Vorstands der Holding wider, den administrativen Aufwand und die Komplexität durch Effizienzsteigerungen zu senken, um sich noch mehr auf erfolgreiches Portfoliomanagement und Wachstum zu konzentrieren.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2015 zu einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 19.717 (Vorjahr : TEUR 21.572). Die Abschreibungen, welche auch die planmäßigen Kundenstockabschreibungen beinhalten, betragen TEUR 1.991 (2014: TEUR 1.892). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 17.727 (Vorjahr: TEUR 19.681). Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 7.443 liegt unter dem bisherigen Rekordwert des Vorjahres von TEUR 8.512. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR 160 (Vorjahr: TEUR -1.055). Aufgrund einer Gruppenbesteuerung der C-QUADRAT Investment AG mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG und der C-QUADRAT Asset Management GmbH, ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 4.598 (Vorjahr: TEUR 4.779) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20.731 (Vorjahr: TEUR 22.359) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf TEUR 71.451 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 77.848 unter anderen durch einen Rückgang bei den Forderungen an Kunden vs. Vorjahr um TEUR 6.397 oder 8,2% reduziert. Die Forderungen an Kunden sind um TEUR 16.259 oder 78,3% auf TEUR 4.504 gefallen (2014: TEUR 20.763). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um TEUR 9.001 oder 67,5% auf TEUR 4.331 gefallen (2014: TEUR 13.332). Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 33.956 um TEUR 11.517 oder 51,3% über Vorjahr (2014: TEUR 22.439). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2015 neben den Wertpapierveranlagungen über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 47,5% (2014: 28,8%) der Bilanzsumme ausmachen.

Kennzahlen

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 14.554 auf TEUR 21.349, vor allem aufgrund der Veränderungen bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, deutlich gestiegen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR 7.281 versus TEUR 598 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden und der vollständigen Tilgung des Darlehens bei TEUR -17.171, der des Vorjahres liegt bei TEUR -10.252. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2015 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR 11.517, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR 4.944 gelegen ist.

Die Cost-to-Income Ratio (Gesamtkosten / Gesamterträge vor Steuern) beträgt 72,3%, der Vorjahreswert liegt bei 74,6%.

Die EBITDA Marge (Betriebsergebnis vor Abschreibungen / Gesamterträge) konnte von 22,7% im Jahr 2014 auf 23,5% im Jahr 2015 gesteigert werden

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 88 Mitarbeiter (2014: 86 Mitarbeiter) beschäftigt.

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt zwei Compliance Schulungen (1. und 2. Halbjahr) abgehalten, wobei im Rahmen der im 1. Halbjahr durchgeführten Schulung ein Schwerpunkt im Bereich organisatorische und administrative Maßnahmen im Zusammenhang mit Vertraulichkeit gesetzt wurde.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden.

Diesem Risiko wird durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, etc.) aktiv Rechnung getragen. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des institutionellen Vertriebs gesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe versucht auch durch eine laufende Optimierung der Geschäftsabläufe und eine Verminderung der Komplexität das Risiko für die Gesellschaft zu minimieren. Mit der zuvor dargestellten Entscheidung, die bisherige Funktion als Verwaltungsgesellschaft zu beenden, mit der Übertragung der Mandate der C-QUADRAT Kapitalanlage AG an externe Verwaltungsgesellschaften und der Umstellung im Bereich Provisionsabrechnung hat die Gruppe wichtige Schritte in diese Richtung gemacht.

Auch im Zusammenhang mit den weiterhin steigenden regulatorischen Anforderungen, mit welchen sich die Gesellschaft sowohl direkt als auch indirekt über die betreuten Kunden laufend auseinandersetzen hat, wird sich diese organisatorische und funktionale Veränderung der C-QUADRAT Kapitalanlage AG positiv auswirken. Dennoch steht mit der Umsetzung von MiFID II die nächste Herausforderung vor der Tür, mit welcher sich die Gruppe trotz der sehr wahrscheinlichen Verschiebung um ein Jahr frühzeitig im Rahmen eines eigenen Projektes gegebenenfalls mit Unterstützung externer Berater auseinandersetzen wird. In diesem Zusammenhang wird die Gruppe auch die internen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter verstärken.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 13. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt 13. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse des Konzerns in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten zu sehen. Der Konzern ist gut für das Jahr 2016 gerüstet. Die

Gruppe verfügt über ein Portfolio spannender Produkte, steht auf soliden finanziellen Füßen und darf damit zurecht dem Jahr 2016 zuversichtlich entgegensehen.

Zudem ist geplant, den Vertrieb in Zentral- und Mitteleuropa weiter zu forcieren bzw. auch neue Märkte zu erschließen, um die bestehenden Marktpositionen abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Der Bereich Institutional Sales wird weiter ausgebaut werden. Das Beteiligungsportfolio der C-QUADRAT Gruppe konnte im Laufe der letzten Jahre sehr gut diversifiziert werden. So konnte einerseits die zur Verfügung stehende Produktpalette erweitert werden, als auch andererseits neue Kundengruppen und Märkte erschlossen werden konnten.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2016 mit einer weiteren positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2013, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 der C-QUADRAT Investment AG wurden im Zeitraum von 05. Mai 2014 bis 05. November 2014 von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) geprüft. Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zog das Verfahren am 12.03.2015 an sich, prüfte selbige Abschlüsse im Zeitraum von 24. März 2015 bis 23. Dezember 2015 und teilte der Gesellschaft ihr Prüfungsergebnis mit Feststellungsbescheid vom 23. Dezember 2015 mit, welcher der Gesellschaft am 28. Dezember 2015 zugestellt wurde.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat gegen das Prüfungsergebnis bzw. den Feststellungsbescheid der FMA vom 23. Dezember 2015 fristgerecht Beschwerde erhoben. Zum Berichtzeitpunkt liegt der Gesellschaft die Vorabentscheidung der FMA vor, mit der die Behörde ihre bisherige Rechtsansicht bestätigt hat. Derzeit evaluiert die C-QUADRAT Investment AG, ob sie Beschwerde an das BVwG vorlegen lässt, das Verfahren ist daher derzeit noch nicht abgeschlossen.

Cubic (London) Limited, 1, c/o Memery Crystal LLP, 44 Southhampton Buildings, London WC2A 1 AP ("Cubic") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs und steht jeweils zur Hälfte im Eigentum von der San Gabriel Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Waldegghofgasse 3, 1170 Wien, FN 195929g ("SanGabriel"), sowie von der T.R. Privatstiftung mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottenfeldgasse 20, 1070 Wien, FN 195928f, ("T.R.").

Am 15.1.2016 hat Cubic mit Talanx Asset Management GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln einen aufschiebend bedingten Aktienkaufvertrag (sonstiges vergleichbares derivatives Finanzinstrument gemäß § 91a Abs 1 Z 1 BörseG) über insgesamt 1.095.162 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 25,10% entspricht, abgeschlossen (Long Stop Date 30.09.2016).

Am 10.03.2016 hat Cubic weitere aufschiebend bedingte Kauf- und Einbringungsverträge (sonstiges vergleichbares derivatives Finanzinstrument gemäß § 91a Abs 1 Z 1 BörseG) mit weiteren Kernaktionären über insgesamt 2.856.344 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 65,46% entspricht, abgeschlossen (Long Stop Date 30.09.2016). Weiters hat Herr Mag. Thomas Riess 27.000 Stück Aktien an die T.R. aufschiebend bedingt verkauft (Long Stop Date 30.09.2016).

Darüber hinaus haben T.R., San Gabriel, Hallmann Holding International Investment GmbH, Q-CAP Holdings Ltd, Herr Carlo Michienzi, Herr Matteo Pusineri und Herr Kerry Mentasti-Granelli am 10.03.2016 einen aufschiebend bedingten Syndikatsvertrag in Bezug auf Cubic und die C-QUADRAT abgeschlossen.

Bei Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen wird Cubic insgesamt 3.951.506 Stück Stammaktien an C-QUADRAT erwerben, was einem Anteil an den Stimmrechten am Emittenten von 90,56% entspricht.

Der Vorstand hat aus strategischen Gründen die Entscheidung getroffen, die bisherige Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG an der deutschen Wertpapierfirma QC Partners GmbH von ursprünglich

50,01% auf 9% zu reduzieren. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorhaben mit Umlaufbeschluss vom 17. März 2016 seine Zustimmung erteilt. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Nichtuntersagung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts ist das Verfahren noch anhängig.

Danksagung

Der Vorstand möchte sich auf diesem Wege auch für das Vertrauen der Anleger in die Unternehmensgruppe und auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die dieses ausgezeichnete Ergebnis erst ermöglicht haben.

Wien, 05. April 2016

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung und die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und die sachgerechte

Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses durch den Konzern relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage des Konzerns für das am Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 05. April 2016

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Wolfgang Wurm e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.